

## Anlage 8



Industrie- und Handelskammer  
zu Köln

IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg  
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Wermelskirchen  
Amt für Stadtentwicklung  
Telegrafenstr. 29-33  
42929 Wermelskirchen

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
| **22.03.2021**

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**Holt | Sebastian Holthus**

E-Mail  
**sebastian.holthus@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909**

Datum  
**26. April 2021**

- 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet Elbringhausen"**  
**2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Industriegebiet Elbringhausen"**  
**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

## Anlage 1

die Industrie- und Handelskammer zu Köln begrüßt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes "Industriegebiet Elbringhausen" sowie die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Industriegebiet Elbringhausen" ausdrücklich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Arrondierung des Gewerbegebietes "Elbringhausen" zu schaffen. Dadurch können den bestehenden Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet und so deren Standorte gesichert werden. Wir empfehlen, auf Ebene des Bebauungsplanes Aussagen zum Einzelhandel zu treffen (z.B. Annexhandel) und haben zum jetzigen Stand der Planungen keine weiteren Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln  
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus  
Referent | Leiter Standortpolitik  
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

**Von:** Frank Luchtenberg <luchtenberg@wvv-rhein-wupper.de>  
**Gesendet:** Montag, 22. März 2021 13:26  
**An:** Schwanke, E.  
**Betreff:** AW: 31. Änd. des Flächennutzungsplans "Industriegebiet Elbringhausen" (Stadt Wermelskirchen) | Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
unser Verband ist von der o. gen. Flächennutzungsplanänderung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Luchtenberg

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Schürholz 38

42929 Wermelskirchen

Telefon (02193) 5111-17 Telefax (02193) 2791

E-Mail: [luchtenberg@wvv-rhein-wupper.de](mailto:luchtenberg@wvv-rhein-wupper.de)

Internet: [www.wvv-rhein-wupper.de](http://www.wvv-rhein-wupper.de)

+++++

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Körperschaft des öffentlichen Rechts Schürholz 38 - D-42929 Wermelskirchen

Tel.: +49 2193 5111-0 - Fax: +49 2193 2791 - [info@wvv-rhein-wupper.de](mailto:info@wvv-rhein-wupper.de) - [www.wvv-rhein-wupper.de](http://www.wvv-rhein-wupper.de)

Betriebsleiter: Roberto Usai

USt-IdNr.: DE 123663893 - Umsatzsteuer-Nr.: 230/5746/1015

+++++

---

**Von:** WVV Info

**Gesendet:** Montag, 22. März 2021 13:01

**An:** Frank Luchtenberg

**Betreff:** WG: 31. Änd. des Flächennutzungsplans "Industriegebiet Elbringhausen" (Stadt Wermelskirchen) | Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB

Mit freundlichen Grüßen

Britta Richter

Wasserversorgungsverband

Rhein-Wupper

Schürholz 38

42929 Wermelskirchen

Telefon 02193 5111-11

Telefax 02193 2791

E-Mail: [richter@wvv-rhein-wupper.de](mailto:richter@wvv-rhein-wupper.de)

**Netzauskunft**

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Wermelskirchen  
Amt für Stadtentwicklung  
E. Schwanke  
Telegrafenstraße 29 - 33  
42929 Wermelskirchen

zuständig Tim Reinders  
Durchwahl 0201/3659-310

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Anfrage an unser Zeichen Datum  
22.03.2021 PLEdoc 20210305557 26.03.2021

**31. Änd. des Flächennutzungsplans "Industriegebiet Elbringhausen" der Stadt Wermelskirchen;  
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und TöB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrasse in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.  
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

**Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen  
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de  
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
Zertifikatsnummer  
SO-9001 AU 6020





## Legende

- Pipeline
  - Trasse GasLINE
  - Stromkabel OGE
  - Nachrichtentechnik OGE
  - Korrosionsschutzanlage
  - Anfrage

50 m

**PLEDOC**  
Ein Unternehmen der OGE

Gladbecker Str. 404  
45326 Essen

Vorgang:	20210305557
Erstellt:	26.03.2021
Lage:	16A, Handelsstraße, 42929, Wermelskirchen



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Wermelskirchen  
- Amt für Stadtentwicklung -  
Telegrafstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

Stadtverwaltung Wermelskirchen			
08.APR.2021			
Amt			

07.04.2021  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
310-11-17-31  
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel  
- Fachgebiet Hoheit -  
Telefon 02261 - 7010 304  
Telefax 02261 - 7010 111  
[tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de](mailto:tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de)

### 31. Änderung des FNP „Industriegebiet Elbringhausen“; Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben (per E-Mail) vom 22.03.2021

Sehr geehrte Frau Schwanke,

gegen die zeichnerische Rücknahme von Wald zu Gunsten von Gewerbeblächen im Bereich des Industriegebietes Elbringhausen bestehen aus forstlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken. Der Waldeingriff und die zu leistenden Ersatzaufforstungen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung abschließend geregelt.

Weitere Anregungen oder Hinweise werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht gegeben.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

*Kreckel*  
Kreckel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Bergisches  
Land  
Steinmüllerallee 13  
51643 Gummersbach  
Telefon 02261 7010-0  
Telefax 02261 7010-111  
[bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de](mailto:bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de)  
[www.wald-und-holz.nrw.de](http://www.wald-und-holz.nrw.de)

## Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen  
Der Bürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung  
Frau Schwanke  
Telegrafstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

bauleitplanung@wermelskirchen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4. Etage  
Erreichbarkeit: vormittags  
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung  
Buslinien: 227, 400  
Haltestelle Kreishaus  
Bearbeiter/in: Ganagaginy Sivanolisingam  
Telefon: 02202 / 13 2377  
Telefax: 02202 / 13 104020  
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de  
  
Unser Zeichen:  
Datum: 23.04.2021

### Stadt Wermelskirchen, 31. Änderung FNP "Industriegebiet Elbringhausen" hier: erneute frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis zum 26.04.2021

Sehr geehrte Frau Schwanke,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

#### Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Das bestehende Gewerbegebiet ist durch große Hallen, großflächige Hof- und Lagerflächen und Häuser mit Betriebswohnungen geprägt. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Bepflanzungen im Sicherheitsstreifen wurden nicht realisiert. Zum Ergänzungsbereich wird der durch Anschüttungen entstandene Höhenversprung durch Böschungen überwunden. Im westlichen Bereich wurde zwischen 2003 und 2007 der gewerbliche Bereich bereits in den Wald hinein erweitert.

Im Erweiterungsbereich stockt ein vom Borkenkäfer stark befallener absterbender beziehungsweise bereits abgestorbener Fichtenbestand. Auf dem östlichen Flurstück wurde er bereits gefällt.

Das Gelände im Erweiterungsbereich fällt im Mittel um fünf Meter nach Süden hin ab. Das westliche Flurstück und die westlichen Teile des östlichen Flurstückes sind Bestandteil der Quellmulde des im Bereich des ehemaligen Staubeckens Kovalsberg in den Eifgen mündenden Nebenbaches. Der Quellaustritt liegt etwa 74 Meter südlich unterhalb des Erweiterungsbereiches. Außerhalb des Erweiterungsbereiches stellt sich der Waldbestand als älterer Hallenbuchenwald mit viel Ilex im Unterstand dar. Nur am Weg im Osten befindet sich eine jüngere Laubholzaufforstung.

#### Eingriffsbeschreibung:

Die Planung sieht vor die gewerbliche Baufläche nach Süden zu Lasten der Fläche für Wald zu erweitern.

Neben den Unterlagen zur Änderung der Flächennutzungsplanänderung liegen auch die Unterlagen zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes 20 Industriegebiet Elbringhausen vor. Daher können die Auswirkungen der Planung bereits konkreter abgeschätzt werden:

Die Planung führt neben den Überbauungen und (Teil-)Versiegelungen zu erheblichen (Fläche, Höhen) Anschüttungen von bis zu 8 Metern Höhe, vor allem im Bereich der Quellmulde. Nach Westen werden die Höhen zum Teil mit Stützmauern abgefangen. Gleiches gilt für Höhenversprünge innerhalb des Geländes.

Das Gelände wird grundlegend umgestaltet, überformt und beeinträchtigt. Die Standorte im Erweiterungsbereich verlieren ihre Funktionen im Naturhaushalt und als Lebensraum vollständig. Die Überschüttungen und Versiegelungen im Änderungsbereich wirken sich auch auf die Quellmulde, die Quelle, deren Schüttung und das Fließgewässer negativ aus.

Neben den Böschungen wirken sich auch die geplanten Gebäude mit Höhen von 10,50 Metern auf das Landschaftsbild aus.

Bau- und betriebsbedingte Wirkungen kommen hinzu. Hier ist vor allem an Lärm- und Lichtemissionen mit negativen Effekten auf die Fauna der angrenzenden Waldbereiche zu rechnen.

Ein ausreichender Waldabstand wird nicht eingehalten. Der bislang im Bebauungsplan festgesetzte, jedoch nicht umgesetzte Sicherheitsstreifen wird nur rudimentär wieder eingeplant. Hierdurch sind weitere Waldverluste durch die ungelösten Konflikte zu erwarten.

Weiterhin wird mit der Erweiterung der bisherige Siedlungsabschluss nach Süden aufgebrochen und eine negative Vorbildwirkung, insbesondere für die westlich angrenzenden Waldflächen geschaffen.

#### Betroffene Belange, Eingriffsbewertung und Bedenken:

Die Planung steht in Konflikt mit dem Entwicklungsziel 1 in Verbindung mit dem Entwicklungsteilziel 1.1 Erhaltung und Entwicklung von Gewässersystemen mit Auenlandschaft, in den Hangbereichen und Siefentälern zur „Großen Dhünntalsperre“, (Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Laubwäldern sowie Mischwaldbeständen sowie von Landschaftsräumen mit Vorkommen seltener und gefährdeter natur-raumtypischer Pflanzen und Tiere, deren Lebensräumen, sowie von Gebieten mit seltenen Böden und als bedeutsamer Biotopverbundraum) sowie den Schutzzieilen des Landschaftsschutzgebietes WK\_2.2-07 „Seitentäler des Eifgenbaches mit Laubwäldern an den Hängen“.

Dies beruht vor allem auf dem weiteren Vordringen des Siedlungsraumes in die freie Landschaft, welches Begehrlichkeiten hinsichtlich der Nachbarflächen weckt und insbesondere der Inanspruchnahme der Quellmulde des im ehemaligen Staubecken Kovalsberg in den Eifgen mündenden Nebensiefens.

Die Inanspruchnahme erfordert erhebliche Anschüttungen, Stützmauern und Geländemodellierungen in der Quellmulde die in etwa 2/5 bis der 1/2 der Erweiterungsfläche betroffen ist. (Siehe beigefügte Reliefkarte und Höhenprofile).

Vor allem die weitgehende Verfüllung des Quellmuldenkopfes ist kritisch zu beurteilen.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind daher erheblich betroffen und führen dazu, dass Bedenken gegen die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen geltend gemacht werden.

#### Hinweise und Anregungen:

- Die untere Naturschutzbehörde regt an, auf die Erweiterung der gewerblichen Bauflächen zu verzichten, oder zumindestens deutlich auf die flach geneigteren Flächen im Osten außerhalb der Quellmulde zu reduzieren.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

#### Amt 39 (Artenschutz):

Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes zum zugehörigen B-Planverfahren vom 22.04.2021 ist hier gleichermaßen gültig.

(Ansprechpartnerin: Frau Wildenhues 0 22 02 / 13 68 14)

Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde:

Die Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirates wird die o.g. Planung erst nach Fristende hinreichend erörtern können. Daher erfolgt noch keine Stellungnahme. Sollte sich der Naturschutzbeirat allerdings für eine Stellungnahme entscheiden, so wird der Beirat sie zu gegebener Zeit der Kommune nachreichen.

(Ansprechpartnerin: Frau Selzer 02202 / 132527)

### **Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:**

Zu der v. g. Maßnahme der Stadt Wermelskirchen werden in wasserwirtschaftlicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Hinsicht und zu den Belangen der Umweltvorsorge folgende Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgetragen:

#### Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bebauung des Gebietes.

Auf die Bedenken in meiner Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan 20, "Industriegebiet Elbringhausen" vom 08.10.2009 weise ich ausdrücklich hin.

Weder liegt eine Aussage zur Bewertung des Niederschlagswassers nach Trennerlass, noch liegt ein abgestimmtes Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept vor.

(Ansprechpartner: Herr Burdick 02202 / 132543)

#### Immissionsschutz

Die vorhandenen Betriebe (innerhalb des GI) wollen sich nach Süden erweitern.

Für den südlichen Ergänzungsbereich wird ein Gewerbegebiet (GE) festgesetzt. Die geplanten Nutzungen (nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe) sind ihrer Meinung nach gem. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) allgemein zulässig.

Somit ist davon auszugehen, dass die bestehenden Gewerbebetriebe innerhalb des bestehenden GI ebenfalls nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe sein werden.

Zur besseren Lesbarkeit des BP sowie für die mögliche zukünftige Nutzung von Betrieben gemäß § 9 BauNVO schlage ich vor, die südliche Fläche ebenfalls als GI auszuweisen.

(Ansprechpartner: Herr Thies 02202 / 132526)

#### Grundwasserbewirtschaftung

Aus Sicht der Grundwasserbewirtschaftung bestehen gegen das o. g. Vorhaben keine Bedenken.

(Ansprechpartnerin: Frau Schmidt 02202 / 132562)

#### Bodenschutz / Altlasten

Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen keine Bedenken gegen die 31. Änderung des Flächennutzungsplans.

(Ansprechpartnerin: Frau Hüsecken 02202 / 132894)

### **Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:**

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 02202 / 132632)

**Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

**Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:**

*Keine Stellungnahme abgegeben.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

R 377.373

H 5.667.128



H 5.666.734

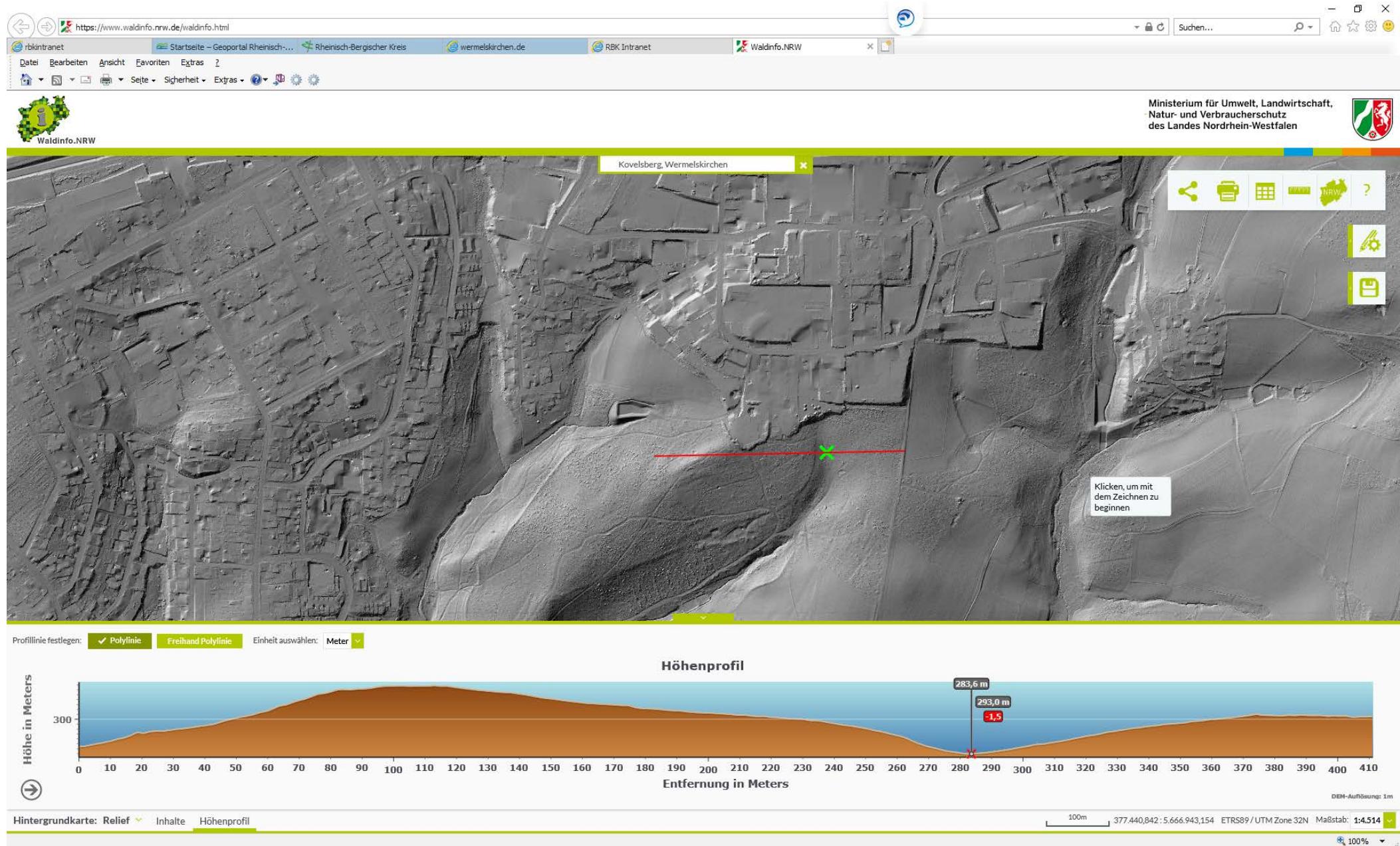
R 376.678

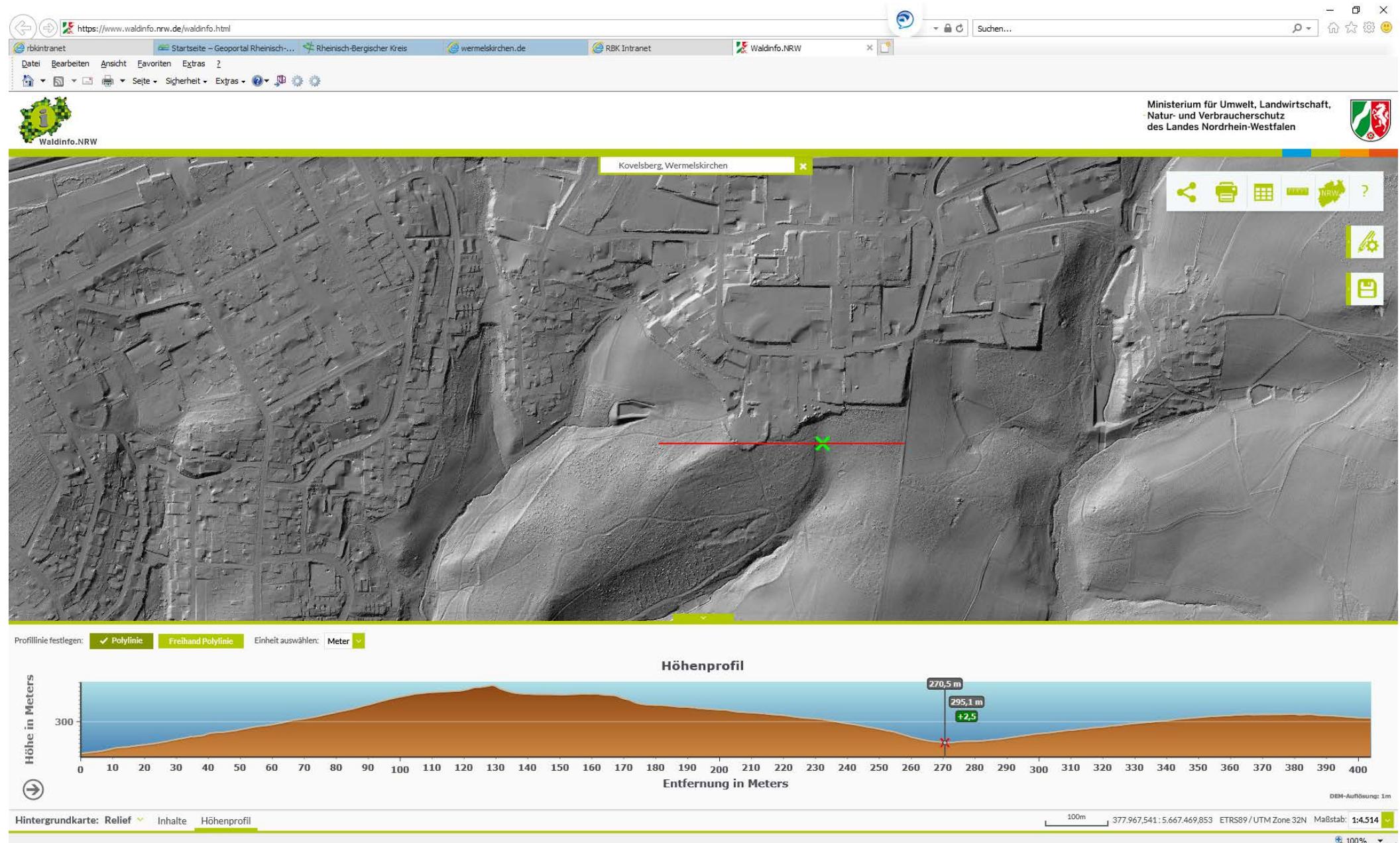


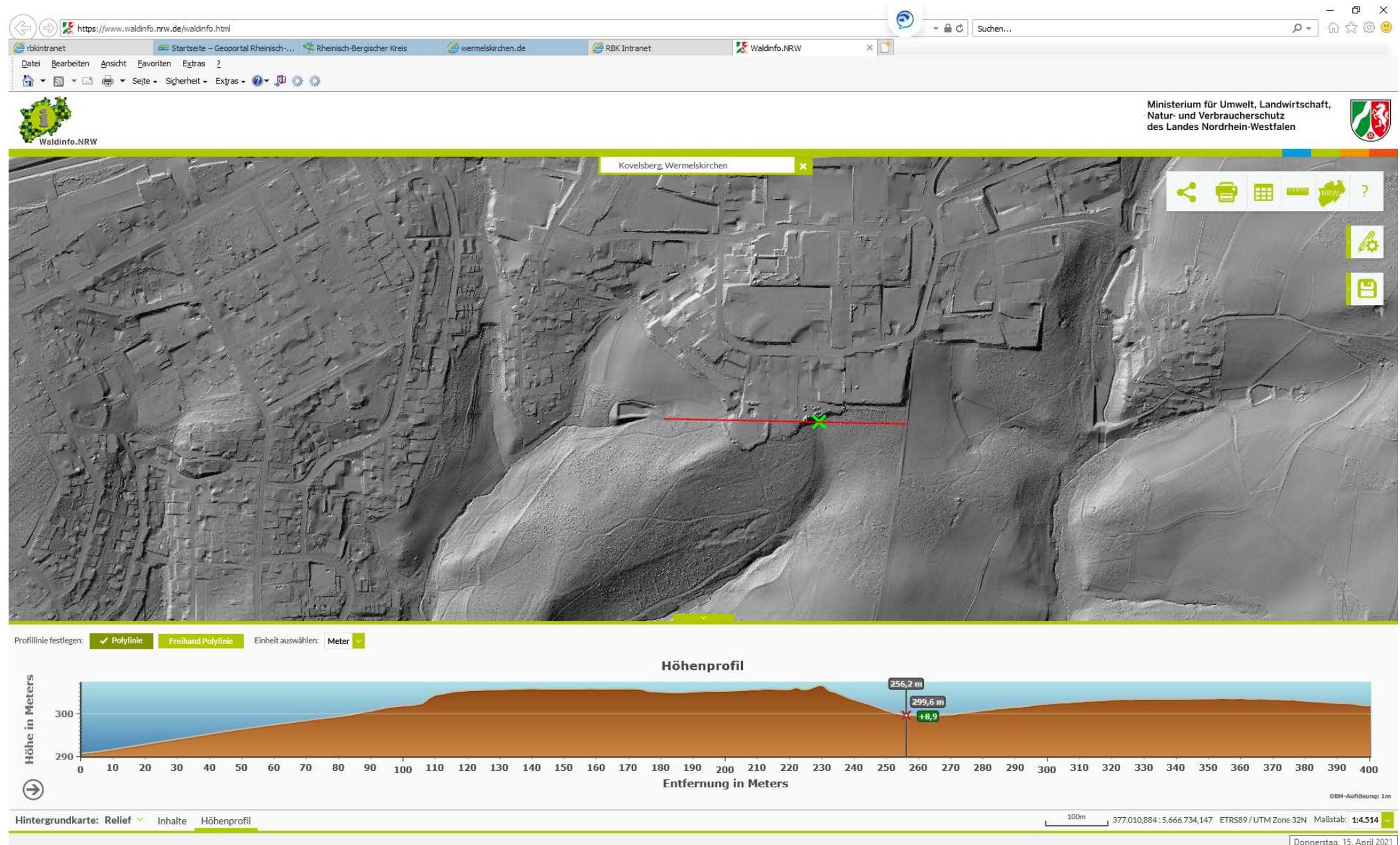
Karte

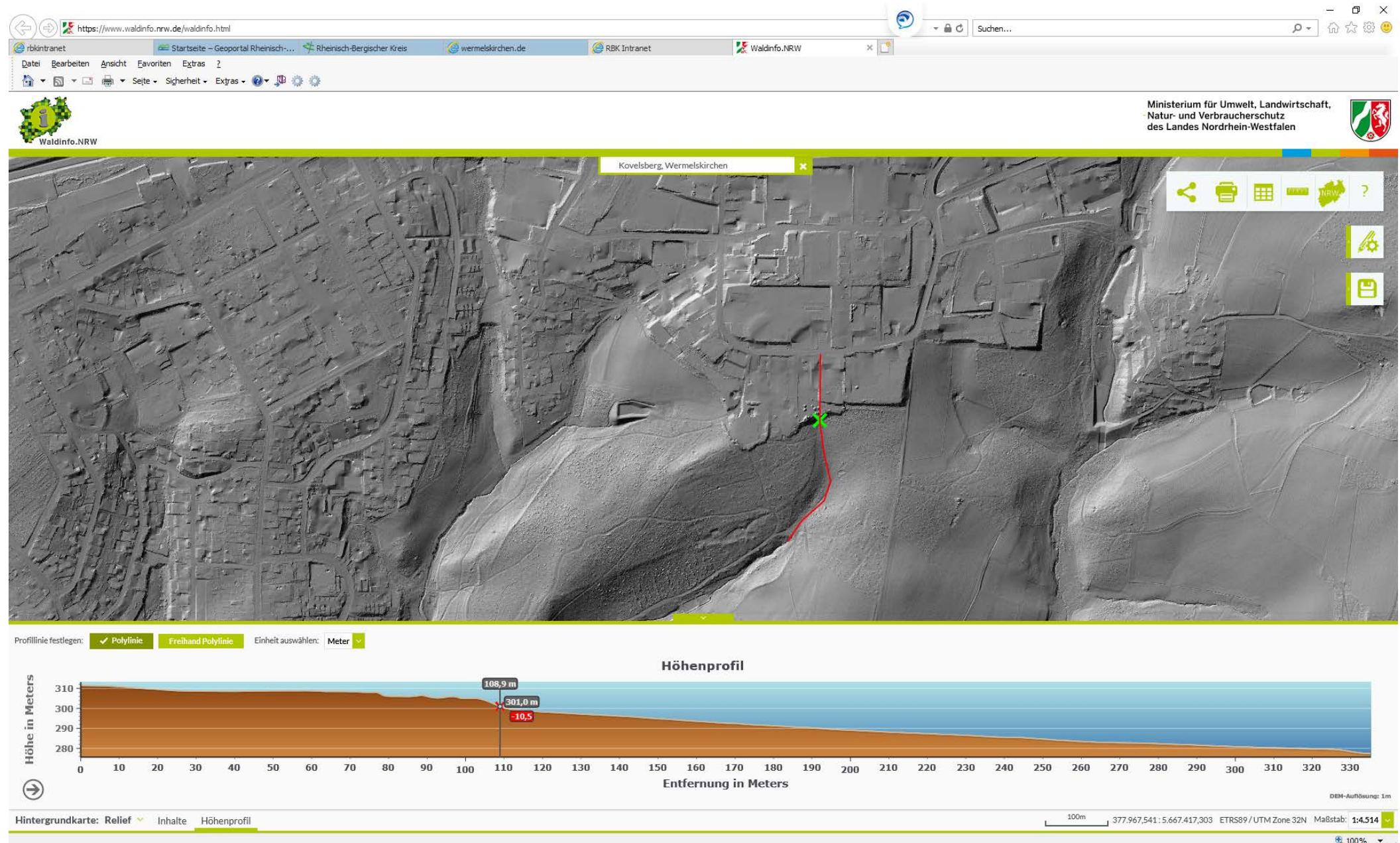
Maßstab: 1:2.500  
Datum: 14.04.2021

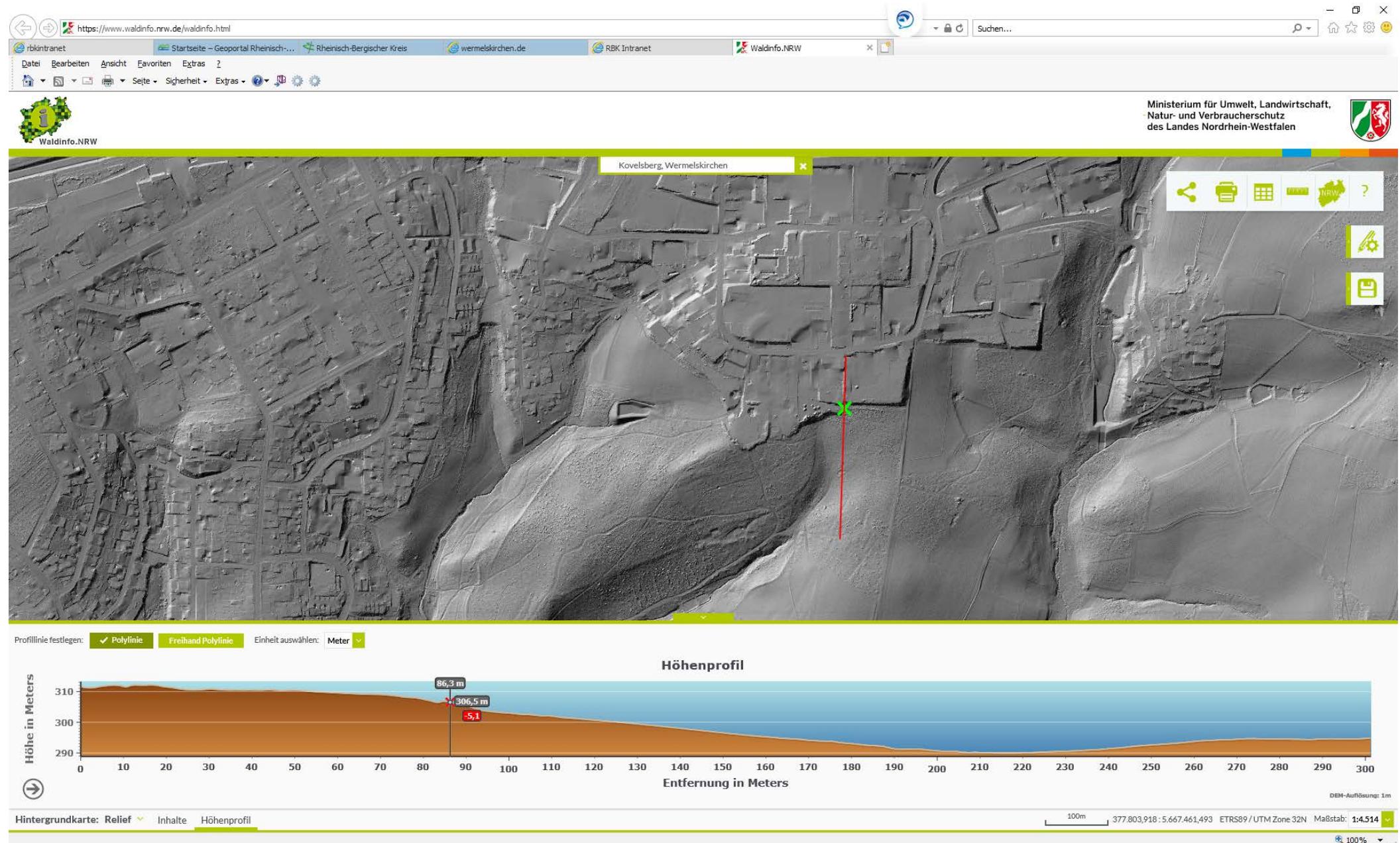


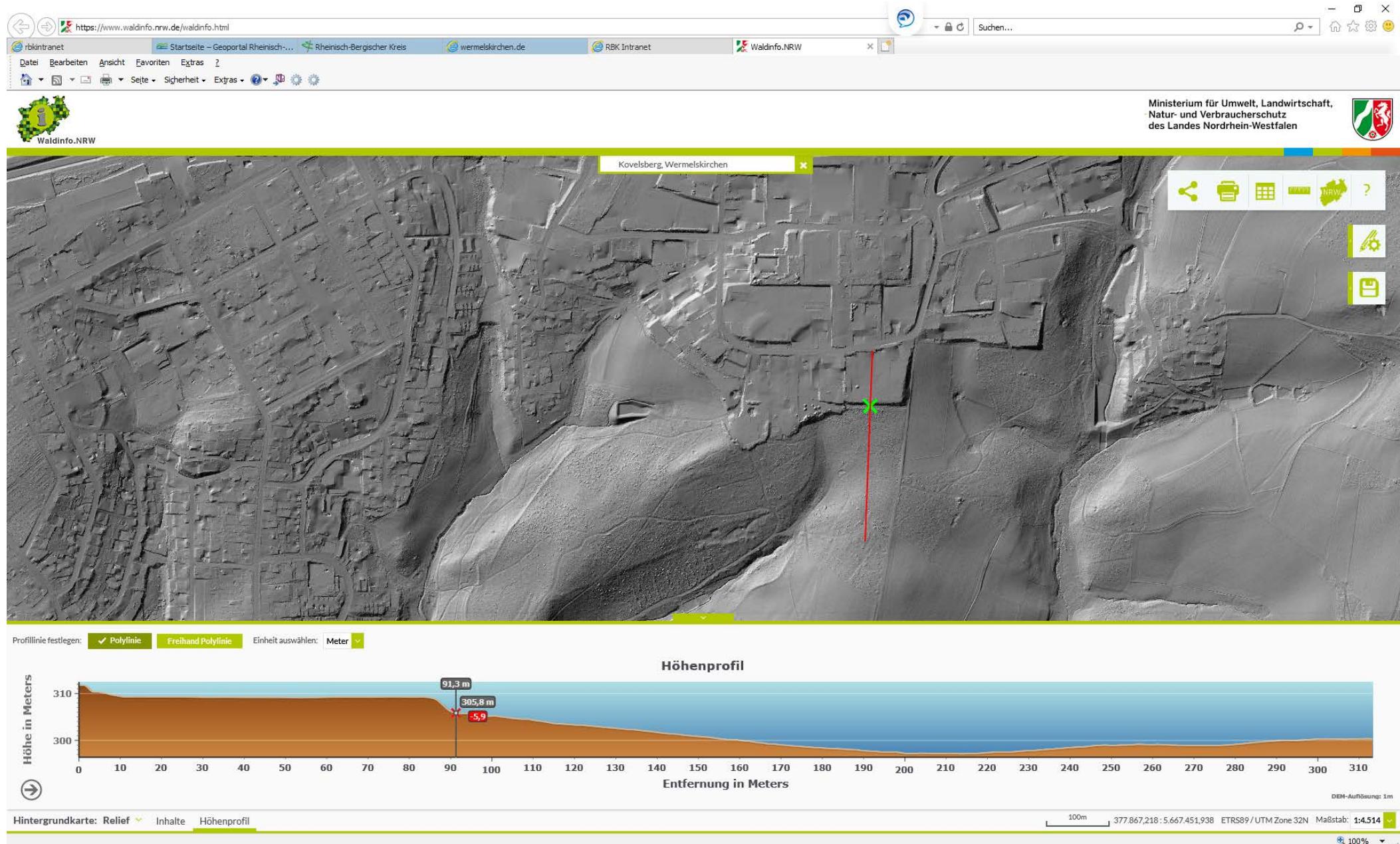


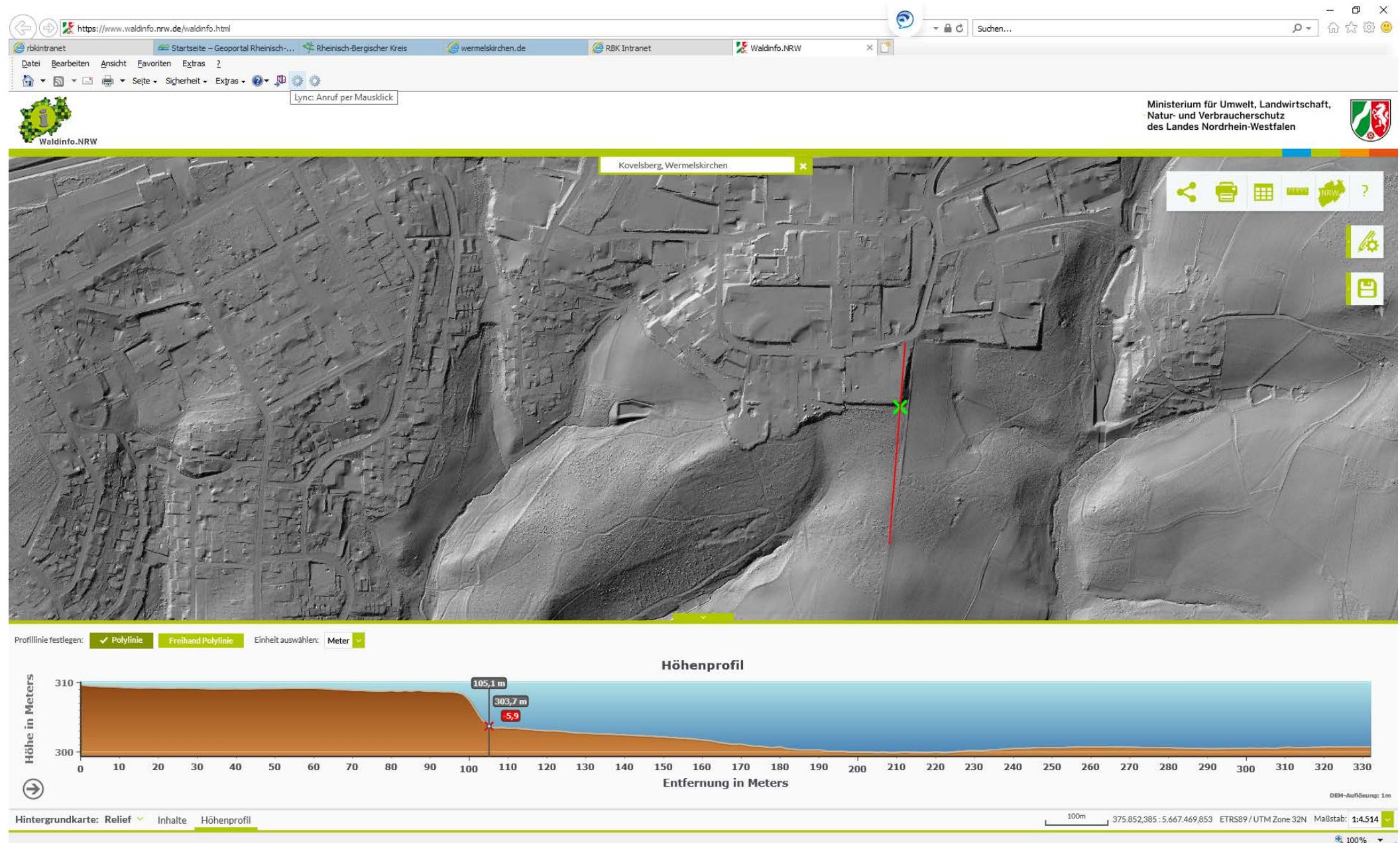














Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Wermelskirchen  
Amt für Stadtentwicklung  
Telegrafstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

Bearbeiter(in): Frau Schröder  
Abteilung: Order Entry  
Direktwahl: +49 561 7818-153  
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de  
Vorgangsnummer: EG-24286

Seite 1/1

Datum  
26.04.2021

### **31. Änd. des Flächennutzungsplans "Industriegebiet Elbringhausen" (Stadt Wermelskirchen)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für Ihre Informationen.  
Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

**Bitte beachten Sie:**

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

**Vodafone NRW GmbH**

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel  
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul  
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

**Von:** Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>  
**Gesendet:** Montag, 26. April 2021 21:24  
**An:** Schwanke, E.  
**Cc:** Ursula Koukolitschek  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 20 (2. Änderung) - Industriegebiet Elbringhausen und 31. Änderung des Flächennutzungsplans

**Bebauungsplan Nr. 20 (2. Änderung) - Industriegebiet Elbringhausen und 31. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
Ihr Schreiben vom 22. März 2021  
Unser Zeichen: 2009.0267-Fkr

Sehr geehrte Frau Schwanke,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Die vorliegende Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans bzw. Flächennutzungsplans hat die Schaffung von Planrecht für die Erweiterung der bestehenden gewerblichen Gebäude zum Ziel.

Von Seiten des Wupperverbands begrüßen wir die Verkleinerung des ursprünglichen Erweiterungsgebietes, welches zum Zeitpunkt des letzten Beteiligungsverfahrens im Jahr 2009 einen deutlich größeren Bereich umfasste.

Dennoch ist auch im Zuge der aktuellen Planung ein Verlust von Naturflächen zu verzeichnen. Da es sich hierbei jedoch um einen nicht standortgerechten Fichtenforst handelt, könnte im Rahmen der Eingriffs-Ausgleichs-Regelung ein Ausgleich an anderer Stelle mit angepasster Biotopstruktur eine gute Kompensation darstellen.

Ich bitte Sie, den Wupperverband bei allen zukünftigen wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (geplante Versickerungsanlage für das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen der Gewerbegebäude und sonstige Entwässerung) zu beteiligen.

Des weiteren regen wir an zu prüfen, ob eine Dachbegrünung die Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswasser unterstützen könnte und zusätzlich die visuelle Beeinträchtigung der auf dem terassierten Gelände stehenden Gebäuden reduzieren könnte.

Zusätzlich bitten wir um Einsicht des im weiteren Verfahren zu erstellenden Umweltberichtes. Eine Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf die umliegenden Gewässer ist für uns relevant, da das Erweiterungsgebiet im Einzugsbereich der Quellläufe mehrerer kleiner Gewässer liegt (Schwellbach, Kovelsberger Bach und indirekt Huferbach (Eifgebach) sowie Wirtsmühlenbach), die die Wasserkörper Eifgenbach / Dhünn speisen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

+++++++++++++++++

Stellungnahmen TÖB  
Bereich T4 Gewässerentwicklung

Wupperverband  
Untere Lichtenplatzer Straße 100

42289 Wuppertal

Tel. +49 202 583 451

E-Mail: fkr@wupperverband.de

++++++  
+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal  
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - [info@wupperverband.de](mailto:info@wupperverband.de) - [www.wupperverband.de](http://www.wupperverband.de)

[Facebook](#) | [Wupperverband](#) [Instagram](#) | [Wupperverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++  
+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger\*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.



++++++  
+++++

**Von:** Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. April 2021 16:35  
**An:** zentrales Postfach Bauleitplanung  
**Cc:** Balkowski, Nadia  
**Betreff:** 31. Änd. FNP sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20  
"Industriegebiet Elbringhausen" der Stadt Wermelskirchen;  
Beteiligung gem. § 4 I BauGB

Ihr Schreiben vom 22.03.2021  
Mein Zeichen 153.1/09-002

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. TöB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg  
Verwaltungsfachwirtin

---

**LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland**  
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege  
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn  
Tel. 0228 9834-139  
Fax 0228 9834-119

[kerstin.kreutzberg@lvr.de](mailto:kerstin.kreutzberg@lvr.de)  
[www.bodenkmalpflege.lvr.de](http://www.bodenkmalpflege.lvr.de)  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

---

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und

Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.  
Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

---

---

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

---

---

## Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Wermelskirchen  
Die Bürgermeisterin  
Amt für Stadtentwicklung  
Frau Schwanke  
Telegrafenstraße 29-33  
42929 Wermelskirchen

bauleitplanung@wermelskirchen.de

*Dienststelle:* Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung, Block B, 4. Etage  
*Erreichbarkeit:* vormittags  
*Öffnungszeiten:* Termine nach vorheriger Vereinbarung  
*Buslinien:* 227, 400  
Haltestelle Kreishaus

*Bearbeiter/in:* Ganagaginy Sivanolisingam  
*Telefon:* 02202 / 13 2377  
*Telefax:* 02202 / 13 104020  
*E-Mail:* Bauleitplanung@rbk-online.de

*Unser Zeichen:* 22.06.2021  
*Datum:*

**Stadt Wermelskirchen, 31.Änderung FNP "Industriegebiet Elbringhausen"  
hier: Erneute frühzeitige Beteiligung Frühzeitige Beteiligung TöB §4(1) BauGB bis zum 26.04.2021**

Sehr geehrte Frau Schwanke,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

### Die Stellungnahme aus Sicht des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde:

Der Naturschutzbeirat teilt ausdrücklich die erheblichen Bedenken, die die Untere Naturschutzbehörde u.a. hinsichtlich Ausmaß der Anschüttung und Höhe von acht Metern sowie Eingriff in den Wasserhaushalt geäußert hat.

Angesichts der 13 Jahre zurückliegenden Anfrage zur Anpassung an die Landesplanung stellt sich dem Beirat die Frage, ob bei einer aktuellen Anfrage diese Anpassung in der vorliegenden Größenordnung bei Aufgabe von Wald noch einmal erteilt werden würde. Der Naturschutzbeirat sieht den Verlust von Wald angesichts des Verlustes innerhalb der letzten drei Jahre ausgesprochen kritisch, zumal Flächen für eine Neuaufforstung kaum zur Verfügung stehen, da es auch landwirtschaftliche Flächen nicht beliebig gibt. Insofern sollte das oberste Ziel lauten, Wald zu erhalten.

Deshalb plädiert der Naturschutzbeirat nachdrücklich dafür, das Gebiet erheblich zu reduzieren und einen Pufferstreifen als mindestens 35 Meter breiten gestuften Waldsaum im Übergang zum südlich angrenzenden Laubwald anzupflanzen. Dieser Waldsaum kann aber nicht auf einer bis zu acht Meter hohen Böschung erstellt werden, was bedeutet, dass die Böschung aufgrund einer Terrassierung des Geländes erheblich niedriger und flacher auslaufend erstellt werden muss.

Der rückwärtige südliche Bereich muss aus dem Bestand heraus erreicht werden. Eine etwaige Erschließung über den zum Wald führenden Wirtschaftsweg scheidet grundsätzlich aus, da das angrenzende ziemlich steil abfallende Wiesenland durch seine Topographie und die charakteristischen Siebenköpfe erhaltenswerter Teil der bergischen Kulturlandschaft ist.

Schon jetzt ist das Landschaftsbild durch die erheblichen Böschungen nachhaltig gestört; von einer Einbindung der Bauten und Lagerplätze in die Landschaft kann nicht die Rede sein. Auch die gefor-

derten Ausgleichsmaßnahmen sind nie umgesetzt worden, so dass weitere Eingriffe, wie sie im Planverfahren skizziert werden, nicht zur Verbesserung beitragen, sondern die festzustellende nachhaltige Schädigung noch weiter verstärken.

(Ansprechpartnerin: Frau Selzer 0 22 02 / 13 25 27)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam